

Diplom Heinrichs III. zugesprochen hatte, jemals hat Gebrauch machen können⁷⁴.

Gandersheim

(Nr. 15) Heinrich II. übergab 1021 dem Kloster Gandersheim die Grafschaft des Boto, die im Gandesemigau, im Greenegau, im Friethenigau, im Flenithigau, im Augau, im Wenzigau und im Erigau lag; außerdem erhielt es Botos Besitz im Svilberigau und im Ambergau: *et insuper quicquid in his duobus pagis Svilberigavvi et Ommergavvi visus est habere* (DH II 444)⁷⁵. Da in der Formulierung zwischen den verschiedenen Grafschaftsteilen auf der einen Seite und Botos Rechten in den beiden letzten Gauen auf der anderen Seite unterschieden wird, ist es unwahrscheinlich, daß sich der Komitat auch auf diese erstreckte. Die gegenteilige Auffassung stützt sich darauf, daß zweieinhalb Jahrhunderte später einige Gandersheimer Hufen erwähnt werden, die man diesem Gebiet zuweisen möchte⁷⁶. Indessen herrscht über Lage und Ausdehnung der im Diplom genannten Gaue ziemliche Unklarheit, und selbst wenn wir hier größere Gewißheit hätten, wäre es immer noch recht mißlich, über einen so langen Zeitraum hinweg eine ungebrochene, nicht weiter belegte Kontinuität der Grafschaftsrechte anzunehmen. Sollten jedoch jene Gandersheimer Güter im Ambergau tatsächlich aus Botos Besitz bzw. aus der Schenkung von 1021 stammen, so böte sich dafür eine einleuchtendere Erklärung an, die auch mit dem Wortlaut des DH II 444 in Einklang zu bringen wäre. Und zwar dürfte man dann wohl anneh-

⁷⁴) W.-A. K r o p a t, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolingerbis zur Stauferzeit, Schriften des Hess. Landesamts für geschichtl. Landeskunde 28, hg. E. E. Stengel u. a. (1965), nimmt an, daß „die Übertragung der Grafschaft Malstatt an das Kloster Fulda ... wohl ihre Verbindung zum Reich weiter festigen“ sollte (S. 47) und „der Absicht (diente), den Herrschaftsbereich des Grafen Berthold unter den Schutz der mächtigen Reichsabtei zu stellen und ihn dadurch vor fremden Ansprüchen zu bewahren“ (S. 70). Belege für diese Auffassung scheint es nicht zu geben.

⁷⁵) Vgl. W. P e t k e, Die Grafen von Wöltingerode-Woldenberg, Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 4 (1971) S. 287 ff. Boto scheint mit den Immedingern versippt gewesen zu sein: R. S c h ö l k o p f, Die Sächsischen Grafen (919–1024), Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 22 (1957) S. 132 f. R. W e n s k u s, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Abh. Göttingen 3. Folge 93 (1976) S. 117 Anm. 1016, hält Boto für den „Enkel von Bischof Meinwerks Schwester Glismod“. Dies ist indessen recht unwahrscheinlich, da Boto, der 1021 wohl schon verstorben war, ein Mann der Generation Meinwerks oder gar noch älter gewesen sein muß.

⁷⁶) P e t k e S. 288; U. K o c h, Gaue und Grafschaften der ältesten Diözese Hildesheim, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 5 (1938/39) S. 174 f., 182 f.